

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Redaktion oder bei Kioskeinheiten 2 Mark im Monat, bei Bezahlung durch die Boxen 2,50 Mark. Bei Postbeförderung 1 Mark, zuzüglich Abgabe.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Wochensatz mit dem „Wilsdruffer Tageblatt“ und weiteren Nachrichten zu jeder Zeit bezogen werden. Nach Möglichkeit werden die Boxen bis zum 10 Uhr

Zeitung eingezogen. Das Zeichnende Gesetz, Zeitung oder sonstige Veröffentlichungen bedarf kein Aufschlag auf Lieferung der Zeitung oder Räumung des Bezugssatzes. — Räumung eingeschriebener Schriften erfolgt nur, wenn Poste bestellt.

Der Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamt Tharandt, Finanzamt Röthen.



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Heftpreis: die gespaltenen Blätter je 20 Goldpfennig, die 4 gespaltenen Seiten der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 2 gespaltenen Seiten des im gleichen Teile 100 Goldpfennig. Wechselungsgebühr je 20 Goldpfennig. Von jedem abgedruckten Schreinung wird eine Abgabe von 10 Goldpfennig erhoben. Fernsprecher: Am Wilsdruff Nr. 6 ist die Möglichkeit zur Anwendung der Postkarte gegeben, wenn der Betrag durch Räumung übermittelten Anzeigen übernommen wird. Eine Arbeitsanweisung erhält, wenn der Betrag durch Räumung eingezogen werden muss oder der Käufer selber ein Kundenkonto hat. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsbüros entgegen.

Nr. 248 — 84. Jahrgang.

Telegr. Adr.: „Amsiblau“

Wilsdruff-Dresden

Botsch. Dresden 2640

Freitag, 23. Oktober 1925

Das Rheinland.

Um das Schicksal des Rheinlandes steht es sich vor allem bei der Frage, wie sich nun Deutschland zu dem Ergebnis von Locarno stellen soll. Und was sagt das Rheinland selbst dazu? Schon während der Konferenz wurde gerade aus dem Rheinland der Regierung gesagt, man solle nicht etwa deutsche Lebensinteressen dadurch schädigen, daß man zu weit gehende Autonomie macht, nur um dem Rheinland zu einer Absicherung der Besitzungsfrist zu verhelfen. Erst das gesamte Deutschland und dann das Rheinland. Soeben sind von der Reichsregierung 30 Delegierte der politischen Parteien und der wirtschaftlichen Organisationen des Rheinlandes sowie die Oberbürgermeister der größten Städte nach Berlin berufen worden, und Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat vor dieser Vertreterversammlung ausführlich über das Ergebnis der Arbeit in Locarno berichtet; dann gab Ministerialdirektor Dr. Gaus eine eingehendere juristische Interpretation der abgeschlossenen Verträge.

Natürlich stand die Frage der sogenannten Rückwirkungen des Vertrages von Locarno auf die Verhältnisse im besetzten Gebiet in dem Vordergrund der Diskussion. Dr. Stresemann gab dabei nur den einheitlichen Ansicht aller Vertreter Ausdruck, daß die Räumung der nördlichen Rheinlandzone, wenn sie wirklich demmächtig erfolgen sollte, nicht etwa als ein bevorstehendes Ereignis angesehen werde, weil wir auf diese Räumung seit dem 10. Januar ein zwar unbestreitbares, aber bisher nicht ausgeführtes Recht haben. Allerdings soll nun diesen Räumungsverpflichtungen durch die Alliierten bis etwa Mitte November nachgekommen werden. Dem widerspricht eine Meldung der Londoner Zeitung „Star“, wonach die Zurückziehung der englischen Besatzung aus Köln erst Weihnachten oder gar zu Beginn des neuen Jahres erfolgen soll, wobei gleichzeitig auch noch mitgeteilt wird, daß ein Teil der frei werdenden Truppen in das jetzt bleibende Gebiet übergeführt werden soll.

Gerade das aber ist es, was eine der wichtigsten Streitfragen zwischen uns und der Entente ist: was geschieht mit den Truppen, wenn wirklich die Rheinlandzone geräumt ist? Die französischen Truppen, die im Ruhrgebiet stationiert waren, sind zum größten Teil nicht nach Frankreich zurückgefördert worden, sondern wurden nur in das weitere besetzte Gebiet verlegt. Von vornherein hat sich Frankreich nicht an die Bestimmungen des Versailler Vertrages gehalten, wonach die Zahl der Besatzungstruppen nicht höher sein soll als diejenige ist, die Deutschland vor dem Kriege in den jetzt besetzten Teilen des Rheinlandes unterhielt. Diese Nichtachtung der vertraglichen Bestimmungen ist immer stärker geworden, weil im wachsenden Maße Familienangehörige des Militärs nachgezogen wurden. Auch die Zahl der von der Rheinlandkommission beschäftigten Zivilbeamten wuchs ständig entsprechend dem Maße, wie die Kommission die Hoheitsrechte Deutschlands im besetzten Gebiet beaufsichtigte. Wird die nördliche Rheinlandzone wirklich geräumt, die doch zahlreiche größere und große Städte aufweist, werden die Truppen aber dann nicht nach Frankreich zurückgefördert, so werden die Verhältnisse in der zweiten und dritten Zone ganz untragbar.

Wie steht es überhaupt mit der Frage, wann diese beiden Zonen zu räumen sind? Deutschland betrachtet die Räumung als die allerwichtigste Rückwirkung des Vertrages von Locarno, und zwar als Rückwirkung ohne vertragliche Festlegung. Wenn die Besitzungsfristen verkürzt werden, so ist das auch wieder ein Ereignis von seitens der Alliierten, kein Geschenk, sondern wäre lediglich die Erfüllung einer Bestimmung des Versailler Vertrages. Der Artikel 431 dieses Vertrages lautet nämlich: „Wenn Deutschland vor dem Ablauf des Zeitraums von fünfzehn Jahren alle Verpflichtungen erfüllt hat, welche ihm aus dem gegenwärtigen Vertrage erwachsen, so werden die Besatzungstruppen sofort zurückgezogen.“

Die Besetzung deutschen Gebietes auf Grund des Versailler Vertrages hatte einen dreifachen Zweck. Räumlich, Sicherheiten zu schaffen, die Durchführung der politischen Bestimmungen dieses Vertrages, der Entwaffnungsbestimmungen und schließlich der wirtschaftlich-finanziellen Festlegungen. Die leichteren sind erfüllt worden durch den Londoner Pakt und die in ihm festgelegten Sicherheiten; die Entwaffnungsbestimmungen sind als erfüllt zu betrachten, sobald die Entente die nördliche Rheinlandzone räumt, weil, wie sie selbst wiederholt versichert hat, diese Räumung erst dann erfolgen wird, wenn Deutschland entwaffnet ist. Die politischen Sicherheiten, so vor allem für die Grenzziehungen des Versailler Vertrages, sollen nun erfüllt werden durch den Rheinpakt und die Schiedsgerichtsverträge in West und Ost, äußerlich ganz besonders dokumentiert durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Werden also alle diese Abmachungen unterzeichnet, dann kann die Belebung deutschen Bodens, die sog. alten Sicherheiten, gar keinen Zweck mehr haben, weil sie erfüllt ist durch andereartige Sicherheiten.

Aus diesem einfachen Gedankengang ergibt sich ohne weiteres, daß als eine der Rückwirkungen des Vertrages von Locarno die Gesamträumung des besetzten Gebietes unverzüglich geschehen müsse, und daß wir auf diese Räumung einen rechtlichen und tatsächlichen An-

Die Konferenz der Ministerpräsidenten.

Um den Vertrag von Locarno.

Berlin, 21. Oktober.

Heute traten die hier eingetroffenen Ministerpräsidenten der deutschen Länder in der Reichskanzlei zusammen, um über das Dokument von Locarno unterrichtet zu werden. Zu der Konferenz waren sämtliche Kabinettmitglieder erschienen. Nach einem ausführlichen Vortrage des Reichskanzlers Dr. Luther über den Gang der Locarnoser Verhandlungen beschäftigte sich Reichsaußenminister Dr. Stresemann mit der Vertretung der Vertragstreitpunkte. Ministerialdirektor Dr. Gaus behandelte das Thema vor der juristischen Seite. Die Ministerpräsidenten erkannten die schwere Arbeit der deutschen Delegation in Locarno an. Sie sprachen sich dahin aus, daß eine Unterzeichnung der Verträge nur dann erfolgen könnte, wenn die gegebenen Zusagen erfüllt werden.

Im Laufe des Tages stand dann eine Konferenz der Reichsbehörden mit dem Auswärtigen Ausschuß des Reichsrates statt. Morgen tritt der Auswärtige Ausschuß des Reichstages zusammen, um sich ebenfalls über Locarno zu äußern. Reichskanzler Dr. Luther empfing auch den deutschnationalen Parteiführer, Grafen Bismarck, und einige Herren des Parteidirigentes. Der Kanzler wurde über das Ergebnis der Sitzung des deutschnationalen Parteidirigentes unterrichtet. Es wurde ihm mitgeteilt, daß die ersten Bedenken, die vor allem auf dem rechten Flügel der Deutschnationalen gegenüber dem Vertrag von Locarno bestehen, noch nicht überwunden sind. Vor allem scheinen in den französisch-polnischen und den französisch-schweizerischen Sonderverträgen eine gewisse Belastung. Es wurde dabei betont, daß ein Teil der Deutschnationalen bei Richterfüllung seiner Wünsche die Zurückziehung der deutschnationalen Minister aus dem Kabinett verlangt hätte. Diese Stimmen seien aber nicht durchdrungen, wenngleich den Deutschnationalen eine Zustimmung ohne Erfüllung der gegebenen Zusicherungen nicht möglich sei. Dr. Luther wies darauf hin, daß die deutsche Delegation immer den Standpunkt vertrate, daß der Vertrag von Locarno nicht ohne praktische Rückwirkungen bleiben dürfe, da er sich aber in der Voranschaltung der Durchführung dieser Rückwirkungen für die Unterzeichnung des Vertrages verbürgt habe, und alle Mittel erschöpft würde, um unter diesem Gesichtspunkt seine Pläne durchzuführen.

Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei ist zur Beratung des Vertrages von Locarno zusammengetreten. Dem Vernehmen nach sollen dabei endgültige Beschlüsse gefaßt werden.

Gegen den Vertrag.

Lübeck, 21. Oktober.

Eine Konferenz von deutschnationalen Vertretern aus den drei Hansestädten und den Nachbarstädten hat nach Reden der Reichstagsabgeordneten Everling und Solz eine Entscheidung gefaßt, in der es heißt: „Wir haben uns von einem Sicherheitspakt auf der Grundlage des Versailler Paktes niemals einen Vorteil für unser Vaterland versprochen. Der in Locarno paraphierte Pakt erfüllt in seinem Punkte die Forderungen, die für die Deutschnationalen Volkspartei zur Wahrung deutscher Ehre und Zukunft selbstverständlich sind. Wir verlangen deshalb von unseren Vertretern im Reichstag die Ablehnung des Paktes.“

Noch keine endgültige Stellungnahme der deutschnationalen Reichstagsfraktion.

Berlin, 21. Oktober. Die Sitzung der Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei, die gegen 7 Uhr be-

gabt haben, das zu Nutzen und vertraglich festzulegen durch eine offizielle Erklärung der Gegenseite ist viel wichtiger als sich mit ihr über eine Milderung des Besitzungsregimes zu unterhalten, die gleichfalls kein zufälliges Ereignis kommen, sondern lediglich die Wiederherstellung eines verlorenen Reiches wäre.

Rheinlandvertreter beim Reichspräsidenten.

Reichspräsident von Hindenburg hat eine Abordnung der in Berlin weilenden Rheinlandvertreter empfangen. Nachdem die aus dreißig Herren bestehende Abordnung des Rheinlandes Dienstag vom Reichstag empfangen worden war, ließ Hindenburg den Rheinländern den Wunsch überbringen, persönlich die Wünsche des Rheinlandes kennenzulernen. Da es der Rheinlandabordnung nicht möglich erschien, in der Gesamtheit beim Reichspräsidenten vorzusprechen, so wurde ein kleinerer Ausschuss gewählt. Die Abordnung gab dem Reichspräsidenten einen

gesuchte, vor erst gegen 11.45 Uhr abends zu Ende. Wie wir bereits mitteilten, ist in dieser Sitzung noch kein Entschluß gefaßt worden. Die deutschnationalen Reichstagsfraktion will, wie die Telegraphenunion von gutunterrichteter Seite erfährt, nicht von dem Gesichtspunkte irgendwelcher innerpolitischer Konsequenz eine Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Paktes fällen. Sie ist bemüht, Punkt für Punkt alle Fragen des Paktes durchzugehen, um rein sachlich die Möglichkeit einer Annahme oder Ablehnung zu prüfen. Hierbei ist es selbstverständlich notwendig, noch eine weitere Führungnahme mit der Reichsregierung anzunehmen, wie sie ja schon am ganzen gestrigen und heutigen Tage stattgefunden hat. Wie die Telegraphenunion weiter erfährt, dachte die Stellungnahme der Deutschnationalen auch noch Rücksichten auf diplomatischem Wege nötig machen. So ist auch für die nächsten Tage noch nicht mit einer unbedingten Entscheidung der Deutschnationalen Volkspartei zu rechnen, weil sie im Momenturkampf noch so viele Auflösungen sieht, die verschiedene Deutungsmöglichkeiten lassen, daß in diesen Punkten erst Klärung geschaffen werden müsse.

Zur Räumung der Kölner Zone.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

London, 22. Oktober. Wie der diplomatische Korrespondent der „Evening Standard“ berichtet, wird die Räumung Kölns so schnell wie möglich durchgeführt werden, bis 8000 Mann britische Truppen und Offiziere würden das Gebiet Ende November geräumt haben für den Fall, daß die in Locarno erreichte Vereinigung durchgeführt wird. Die Mehrheit der Belagstruppen werde aus dem Gebiet zwischen Koblenz und Wiesbaden noch vor der Unterzeichnung des Sicherheitspaktes am 1. Dezember vertrieben werden. Für die formale Unterzeichnung des Paktes würden bereits die Vorbereitungen getroffen. Das Ereignis werde in Anwesenheit aller Alliierten, die an der Locarnoser Konferenz teilgenommen haben, und der deutschen Vertreter stattfinden. Man erwartet, daß auch der französische Präsident Doumergue an den Feierlichkeiten teilnehmen wird. Der „Manchester Guardian“ hält es nicht für wünschenswert, zu großen Wert auf die juristische Auslegung des Paktes zu legen. In hohen diplomatischen Kreisen lege man großes Gewicht darauf, darauf hinzuweisen, daß der Hauptwert des Paktes psychologischer Natur sei.

Eine deutsche Note zur Räumung Kölns?

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Berlin, 22. Oktober. Die deutsche Regierung wird, wie der „Tag“ mitteilt, in den nächsten Tagen in der Entwaffnungslage eine Note an alle in der interalliierten Militärkommission vertretenen Mächte senden, in dem das bisherige Ergebnis aller Verhandlungen zwischen der Kommission und den beständigen Verbündeten festgestellt und dargelegt wird, daß die deutsche Regierung in den Forderungen der alliierten Mächte zu einem erheblichen Teil nachgegeben hat. Da dieser Note wird dann die Räumung der Kölner Zone auf Grund des Rechtszustandes des Vertrages von Neufchâtel gefordert werden.

Der Westwall — Ein Dokument für den Verfall des britischen Weltreiches.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Moskau, 22. Oktober. Die Sovjetpresse verharrt auch noch dem Bekanntwerden der Texte der Verträge von Locarno in ihrer erbostenen Haltung. Mit Triumph wird § 7 des Rheinlandpakt ausgetragen, in dem Großbritannien die Dominions und Indien von dem Ueberseinkommen auslösen. Dieser Vorwurf wird als ein Beweis für den Verfall des britischen Weltreiches angesehen.

Überblick über die gegenwärtigen Verhältnisse des Rheinlandes und belont wiederum wie auch beim Reichstag, daß das Rheinland nicht auf Kosten des Gesamtvolkes für sich Vorteile erringen will, daß jedoch im Gesamtinteresse der deutschen Wirtschaft und der Verkehrseinheit vor Unterzeichnung des Abkommens von Locarno die feierlichen Versprechen der alliierten Vertreter eingelöst sein müssen.

Eine Warnung des Reichsfinanzministers

Besprechung mit Gemeindevertretern.

Die Vorstände der Spartenverbände der Gemeinden und Gemeindeverbände kamen auf Einladung des Reichsfinanzministers von Schleiden im Reichsfinanzministerium unter Beteiligung von Vertretern der Landesregierungen zur Ansprache über die aktuelle Finanzlage.